

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.06.2012 und des Rates am 03.07.2012 über die Anregungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Vorlage 2012/102)

Einwender: B

Stellungnahme vom: 23.05.2012

Anregung:

Dem Bebauungsplan Nr. 3 Ostesch, 10. Änderung ist nicht zu entnehmen, dass der Baumbestand („Wäldchen“) südlich und östlich der vorgesehenen Bebauung (Jugendwerk, Fairtailer) erhalten bleibt.

Wir bitten, die Erhaltung des Wäldchens, soweit nicht die Baufläche inklusive Anfahrt vom Lienener Damm aus betroffen ist, entweder in 5.1 (Gemeindebedarfsfläche) oder 5.3 (öffentliche Grünflächen) aufzunehmen. Uns ist sehr viel daran gelegen, dass dieses Wäldchen – wenn auch dann in etwas verkleinertem Ausmaß – weiter bestehen bleibt.

Abwägung:

Die angesprochene Fläche wird im Bebauungsplan als „Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie den Gewässern“ festgesetzt.